



Vorlage Nr.: KTB/451

07.02.2008

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Kreisdirektor	22.02.2008	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	03.03.2008	13
Kreistag	Kreisdirektor	10.03.2008	15

Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein				
	Langfristig?	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 18	gez. Haumann		gez. Butz	gez. Welt
FD 22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Ausgangslage

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 zur „Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ eine Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

Der Kreistag hat die Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 17.12.2007 genehmigt.

Die Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale bis einschließlich 2010 wurde mit der Maßgabe beschlossen, dass diese Aufgabe an die VRR AöR übertragen wird und dass 10 % des dem VRR insgesamt übertragenen Betrages den Zweckverbandsmitgliedern für eigene Zwecke des ÖPNV zufließen. Zur Höhe des Aufgabenträgeranteils an der ÖPNV-Pauschale wurde weiter beschlossen: „Sollte es zu keiner einheitlichen Beschlussfassung der Zweckverbandsmitglieder über den Aufteilungsschlüssel kommen, so gilt die Aufgabe auf die VRR AöR übertragen und es findet der Aufteilungsschlüssel 80 % / 20 % (maximale Aufteilung entsprechend ÖPNVG NRW) Anwendung.“

Seitens der Zweckverbandsmitglieder ist hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels keine einheitliche Beschlussfassung erfolgt. Zumindest ein Verbandsmitglied hat sich definitiv für einen Aufteilungsschlüssel von 90 % / 10 % entschieden. Damit ergibt sich ein Widerspruch, der aufgelöst werden muss.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Bei Bedarf wird der Kreistag erneut mit dem Sachverhalt befasst.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Keine.